

Presseinformation

BITKOM-Tipp

Musik-Mix ohne Reue: Was beim Brennen erlaubt ist

- **BITKOM gibt Tipps zum neuen Urheberrecht**
- **Geringe Anzahl kopierter Musik-CDs weiterhin gestattet**
- **Vorsicht bei Kopierschutz und Internet-Downloads**

Berlin, 24. September 2007

Der Bundesrat hat am Freitag das neue Urheberrecht gebilligt. Es gilt ab Anfang 2008. Freunde selbst gebrannter CDs müssen dabei weiter einige Regeln beachten, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Dennoch: „Auch nach dem neuen Gesetz sind Musikmischungen für gute Freunde oder für private Feiern erlaubt“, sagt Prof. Jörg Menno Harms, Vizepräsident des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM). Der Hightech-Verband informiert, was im Detail zu berücksichtigen ist.

Alle Rechte liegen weiter beim Urheber eines Werks, zum Beispiel einem Musiker oder dem Rechteinhaber. Privatkopien werden lediglich geduldet – ein Recht darauf gibt es weder nach dem derzeit geltenden noch nach dem künftigen Gesetz. Wer sich an die folgenden Regeln hält, muss aber kein schlechtes Gewissen haben: Im Preis für CD- und DVD-Brenner sowie Rohlinge sind Urheberrechtsabgaben enthalten, die über Verwertungsgesellschaften an Künstler oder Musikverlage fließen. Wer zu Hause CDs kopiert, zahlt also auch Geld an die Urheber. Doch unbegrenztes Kopieren ist nicht erlaubt:

- **Wenige Kopien sind unproblematisch:** Wer Familienmitgliedern und engsten Freunden einen Musik-Mix brennen will oder eine Sicherungskopie anfertigt, darf dies auch künftig tun. Allerdings ist nur eine geringe Anzahl von Kopien für den Eigenbedarf zulässig. Eine feste Grenze gibt es zwar nicht. Vor wenigen Jahren hat jedoch

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
+49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christian Spahr
Pressesprecher
Telekommunikation & Recht
+49. 30. 27576-112
Fax +49. 30. 27576-400
c.spahr@bitkom.org

Judith Lammers
Bereichsleiterin
Urheberrecht
+49. 30. 27576-156
Fax +49. 30. 27576-409
j.lammers@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Presseinformation

Musik-Mix ohne Reue: Was beim Brennen erlaubt ist

Seite 2

die Rechtsprechung maximal sieben Kopien erlaubt. Wichtig ist, dass man über die Originale verfügt oder sich diese legal besorgt hat.

Ebenfalls in Ordnung ist, sich die Original-CD eines guten Freundes selbst zu brennen.

- **Kopierschutz nicht umgehen:** Wenn Originale einen Kopierschutz haben, dürfen sie nur analog kopiert werden – zum Beispiel von der CD auf eine Kassette. Der Inhalt darf also nicht auf eine andere CD gebrannt werden. Ein übliches PC-Brennprogramm erkennt normalerweise den Kopierschutz und weist den Benutzer darauf hin. Oft informiert auch der Hersteller auf der Verpackung über den Kopierschutz. Wer versucht, die Sperre bewusst zu umgehen, macht sich strafbar. Dann drohen Geldstrafen, bei gewerbsmäßigem Handel mit Raubkopien sogar Haftstrafen von bis zu fünf Jahren. Schon eine einzige Raubkopie ist in diesem Fall illegal.

- **Gesundes Misstrauen bei Urlaubs-Schnäppchen:** Shoppen in den Ferien ist beliebt – und nicht selten sind die Angebote besonders günstig. Da greifen Reisende gern zu und kaufen neue CDs oder DVDs. Doch sollten sie bei sehr günstigen Angeboten misstrauisch sein: Es kann sich dabei um professionelle, täuschend echt wirkende Raubkopien handeln – die kann der Zoll ersatzlos beschlagnahmen. Wer sehr viele dieser CDs oder DVDs im Gepäck hat, steht schnell im Verdacht, damit gewerblich zu handeln – und hat dann den Staatsanwalt im Nacken.

- **Illegale Vorlagen nicht weiter kopieren:** Wer eine offensichtlich unrechtmäßige Kopie weiter vervielfältigt, macht sich strafbar. Das gilt zum Beispiel für Kopien von kopiergeschützten Original-CDs. Gebrannte Spielfilme sollten immer misstrauisch machen – nahezu alle DVDs enthalten nämlich einen Kopierschutz. Bei Filmen, die für

Presseinformation

Musik-Mix ohne Reue: Was beim Brennen erlaubt ist

Seite 3

die Kinos angekündigt, aber noch nicht angelaufen sind, ist die Legalität grundsätzlich zweifelhaft: Wie sollten sie legal als DVD in Umlauf gekommen sein?

- **Vorsicht bei kostenloser Musik im Internet:** Bei legalen Musik-Anbietern im Netz sind Downloads meist kostenpflichtig. Stehen Songs umsonst zur Verfügung, sollten Nutzer genau hinschauen – vor allem, wenn die gleichen Lieder anderswo Geld kosten. Besser genau prüfen, ob sie urheberrechtlich geschützt sind. Manchmal bieten Künstler und kommerzielle Anbieter auch Gratis-Songs zu Werbezwecken an – dann ist der Download rechtlich unbedenklich. Vorsicht dagegen bei Tauschbörsen, für deren Nutzung man eine Software auf dem Rechner installieren muss. Um solche Börsen zu nutzen, muss man Teile der eigenen Festplatte für andere Nutzer zugänglich machen. Wer die Anweisungen nicht richtig liest und den falschen Klick macht, öffnet vielleicht unbewusst sein Musik-Archiv. Damit werden jedoch schnell urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich zugänglich gemacht – und das ist strafbar.
- **Downloads nicht unbegrenzt kopieren:** Mittlerweile gibt es zwar schon viele Angebote im Internet, um Musik legal herunter zu laden. Die Titel können dann auf dem eigenen PC gespeichert und angehört werden. Komplizierter wird es aber, wenn die Musik auf andere Datenträger überspielt werden soll: Zwar dürfen die Titel auf eine CD gebrannt werden; allerdings ist es nach den Nutzungsbedingungen oft untersagt, sie danach auf weitere CDs zu brennen oder auf MP3-Player zu überspielen. Manche Anbieter haben ohnehin einen Kopierschutz programmiert.
- **Urheberrecht auf eigener Homepage beachten:** Auch für private Internet-Seiten gilt das Urheberrecht. So schön es sein kann,

Presseinformation

Musik-Mix ohne Reue: Was beim Brennen erlaubt ist

Seite 4

Urlaubsfilme mit Musik zu untermalen oder das Lieblingslied zu spielen – Vorsicht ist angebracht! Wer darauf nicht verzichten will, muss sich in der Regel an die Gema wenden und Rechte erwerben. Das gilt auch für Podcasts, also selbst produzierte Radiosendungen im Netz. Soll beim eigenen Podcast Musik gespielt werden, ist es besser, die Rechte genau zu klären. Andernfalls macht man Inhalte ohne Erlaubnis öffentlich zugänglich. Das Gleiche gilt für Bilder – selbst wenn sie schnell von einer anderen Webseite kopiert und auf der eigenen eingefügt werden können. Aufgepasst auch bei Landkartenausschnitten: Wer den Weg zu einer Party zeigen will, sollte lieber selbst eine Skizze machen – denn natürlich haben auch die Kartenverlage geschützte Rechte an ihren Produkten.

- **PC-Software nicht kopieren:** Das Kopieren von kommerziellen Computerprogrammen für den Privatgebrauch ist meist untersagt und es gibt auch für wenige Kopien keine Ausnahme. Kopien sind dann allenfalls erlaubt, wenn sie für die bestimmungsgemäße Nutzung der Software benötigt werden oder wenn Sicherungskopien erforderlich sind. Die Hersteller weisen in den Nutzungsbedingungen darauf hin – und gehen mittlerweile verstärkt gegen Raubkopien vor. Anders liegt der Fall bei kostenlosen Freeware-Programmen – dort ist das Kopieren sogar ausdrücklich erwünscht.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Gerätehersteller, Anbieter von Software, IT-Services, Telekommunikationsdiensten und Content. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.